

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Usus

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

hat M. Wirth damahliger Amts-Prediger zu S. Petri die Leichen-Predigt gerhan/ und den T. aus 2 Chron. XXXV, 23. 24. von dem Todt und Begräbniß Josia genommen.

Præloq.

Nch daß doch der Held untkommen ist / der Israel beschützet und errettet hat! 1. Macc. IX, 21.

Exord.

Cohæl. IX, 12. Der Mensch weiß seine Zeit nicht &c.

Propos.

Den plözlich darnieder gelegten Helden/
der Israel beschützet hat/

und zwar

- I.) Sein grosses Unglück so ihn im Krieg betroffen/
a) Bey welcher Gelegenheit ihm solches begegnet/
b) Von wem es ihm zugefüget / von Schützen/
c) Wie es beschaffen / er ward geschossen und sehr verwundet.

Ufus.

Did. wie gefährlich es um Kriegs-Leute stehe.

Pzd. Dahero solten sie fromm und gottfürchtig seyn / damit nicht das letzte Stündlein sie in ihren Sünden überfalle / nichts ohne guten Bedacht vornehmen / noch sich muthwillig in Gefahr aeben; so sie aber commandiret und darüber bleisset werden / sich vor eine Ehre achten und denken / daß sie in ihrem Beruff gewesen; wenn sie ihr Leben zur Beute davon bringen / Gott herglichs danken.

II.) Seinen erbärmlichen Todt / der hierauf erfolget /

- a) Wo? in Jerusalem / dahin er wieder gebracht worden/
b) Woran? an der empfangenen Wunde.

Ufus.

Ufus.

Did. 1) Daß keiner wegen Frömmigkeit oder Tapfferkeit ein Privilegium für den Todt habe. 2) Wie viel es auf sich hat / wenn ein vornehmer Officier und tapfferer treuer Commandant dahin fällt.

Pæd. Sollen demnach auch die allerbehergtesten Leute und tapfferste Obersten täglich an den Todt gedencen / wir alle aber bey dergleichen Todesfällen Gott bitten / daß er uns nicht in den Muthwillen unserer Feinde übergebe.

III.) Sein ansehnliches Begräbniß / welches er bekommen. Ubi

a) Sepulcrum.

b) Luctus communis.

Ufus.

Did. Pæd. Billich beweisen wir an denen Todten / die sich wohl verdient haben / durch ein ehrliches Begräbniß unsere Wohlthat / und betrauren sie Christlich. Epilogus Applic. ad B. & comparat. ejusdem cum Josâ constat.

2) Bey Begräbniß Ludwigs von Wising / der im 18. Jahr seines Alters A. 1631. zu Wittenberg tödtlich verwundet worden und bald darauf gestorben / hat D. Röber aus dem T. Deut. XXI, 1-8. Wenn man einen Erschlagenen findet im Lande &c. - - für den Augen des H. Ernn / fürgestellt:

Terræ Israeliticæ, sanguine humano polluta, sacra piacularia,

Die hochangelegene öffentliche Ausöhnung des Landes Israel / so durch einen gewissen Fall mit Menschen-Blut beslecket worden /

und darbey

1) Casus formationem, den Todes-Fall / bey welchem solche

(F)

solche

solche Ausöhnung geschehen soll / daß nicht der unworfehlliche Todtschlag Deut. XIX, 5. 6. auch nicht der in der Nothwehr mit Willen/ aber ohne Vorsatz geschicht/ sondern der boshaftige Mord allhier verstanden werde.

- II.) Finium dimensionem, die darbey anbefohlene Abmessung der Gränzen. Jedes Orts Obrigkeit solte des Todtschlags sich annehmen/ und sich bemühen/ daß der Thäter geoffenbahret &c.
- III.) Juvencæ electæ mactationem, das Versöhn-Dyffer / so darbey zu bringen.
- IV.) Sacerdotum accessionem, der Priesterschaft Berührung. Sie solten als interpretes divinæ voluntatis, was Gdt in seinem Wort den Mördern gedrohet/ wie hoch Menschen-Blut vor seinen Augen geachtet sey/ iederman zu Gemüth führen/ beten und Dyffer thun.
- V.) Israelitarum protestationem: Der Israeliter Entschuldigung: Unser Hände haben &c.
- VI.) Populi Orationem, das Gebet des ganzen Volcks/ so es darbey thun müssen: Sey gnädig deinem Volk HErr &c.

Ufus.

- Did. a) Ob denn Menschen Blut für Gdt so hoch geachtet sey/ daß so vieler Ceremonien deswegen nöthig? Es wird solches von der Welt oft geringe geachtet/ schreyet aber gen Himmel. Gottes Ernit wider den Todtschlag ist abzunehmen aus der Natur Gesetz oder heiligen zehen Geboten/ aus dem Policy-und Land-Recht Gottes/ Exod. XXI, 28. seq. aus den Levitischen Satzungen / Lev. XVII, 10. II. 14. Deut. XXII, 6. 7. Weil es denn Gdt so hoch achtet/ so sollen wir nicht so geschwinde seyn/ Blut zu vergiessen / sondern uns für Zorn und Zanck/ Zwietracht und Rachgier hüten.
- b) Ob ein Mensch zu Vermeidung öffentlicher Schanden/

de / zu Rettung seiner Ehre / zu Vermeidung der Seelen-Gefahr &c. sich selbst ums Leben bringen dürfte? Resp. N. Weil Menschen-Blut auch in diesem Fall für GOTT hoch geachtet / und dessen Vergießung ihm nicht gefallen kan.

- c) Ob diejenigen / die GOTT vom Schwerdt erwürgen oder plötzlich unkommen läßt / kein Theil haben an Gottes Gnade und ewiger Seligkeit? Das sey ferne von uns solches zu sagen. Wir hören ja / daß sich GOTT ihres Bluts annimt und solches fordern und rächen will / wer wolte demnach allen dergleichen Entleibten Gottes Gnade abschreiben &c.
- d) Warum ein gang Land solche Blutschulden tragen / und wegen fremden Todtschlags gestrafft werden solle? Man macht sich oft theilhaftig solcher schweren Sünden / wenn man sie nicht mit Ernst straffet / sondern überhin streichet / unsere Ohren hörens / und unsere Augen sehens / und doch will man nicht das vergossene unschuldige Blut rächen; Viel böse principia und eingebildetes Recht helfen wir selbst vertheidigen / wer ausgefordert werde / der müsse kommen und seinen ehrlichen Nahmen retten &c. Drum laßt uns GOTT abbitten unser Schuld ic. Amen!

Exord.

Wiewohl wir Insgemein über alle Todtes-Fälle uns herzlich betrüben / so vielmahl uns dieses Haus Gottes zum Klag-Hause gemacht wird / bevorab / wenn junge Studenten (so wir den ihrigen viel lieber frisch und gesund / gelehrt und wohlgezogen beimschicken wolten) durch den zeitlichen Todt dahin gerissen werden / so fällt uns doch iego vor Augen schwebender Todtes-Fall viel schmerzlicher und schneidet uns tieffer ins Herz als andere. Denn er ist

- a) Ein allzufrühzeitiger /
 b) Ein blätiger / ein sehr ominöser Todt. Darum wir auch hierüber um so viel desto mehr uns betrüben ic.

(F) 2

Przloq.